

Im Rahmen des Bestandsschutzes darf auf den folgenden Grundstücken unter Beachtung des Grundsatzes ordnungsgemäßer Landwirtschaft und Fruchtfolge in der engeren Schutzzone und der weiteren Schutzzone A die „besondere Nutzung“ Spargel angebaut werden:

<b>Grundstück Fl.Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Fläche in ha</b>
1598 (Teilfläche)	Fürth	1,1
38/1 (Teilfläche)	Dambach	0,10
251 (Teilfläche)	Dambach	0,33
1541	Fürth	0,111